

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchungen von Stadtführungen und Reiseleitungen und das Vermitteln weiterer touristischer Leistungen sowie die Vermittlung von Unterkünften**

### **§1 Leistungen und Kapazitäten**

Die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund bucht Stadtführungen und Reiseleitungen mit geprüften Gästeführern/Reiseleitern und vermittelt weitere touristische Leistungen zur Gestaltung von Programmen für Reisegruppen.

Dabei werden Kundenwünsche bezüglich Gästeführer/Reiseleiter, Treffpunkt bzw. Zahlungsart nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Gruppenstärke bei Führungen beträgt maximal 30 Personen. Ausnahmen bilden Reiseleitungen, bei denen sich die Anzahl der Personen nach der Buskapazität (-auslastung) richtet.

Die Tourismuszentrale erstellt auf Kundenwunsch ein Übernachtungsangebot. Sie tritt als Vermittler beim Zustandekommen vertraglicher Beziehungen zwischen Hotel und Kunde auf. Sie wird nicht Partner der Vertragsbeziehungen und übernimmt keine Haftung bei Leistungsstörungen in diesem Vertragsverhältnis.

### **§ 2 Buchungen**

Buchungen der o.g. Leistungen erfolgen grundsätzlich schriftlich unter Angabe von Anschrift, Termin und Personenzahl, dies gilt gleichzeitig als Buchungsauftrag.

Für die Organisation von mehrtägigen Programmen kann durch die Tourismuszentrale ein Organisationsaufwand berechnet werden, der sich nach dem Umfang der Leistungen richtet. Zur Inanspruchnahme der vermittelten Leistungen übergibt die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund Voucher, die bei dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen sind und als Abrechnungsgrundlage dienen.

Es besteht kein Anspruch auf Freiplätze.

Jeder Besteller erhält für die gewünschten Leistungen eine schriftliche Buchungsbestätigung.

Die Bezahlung gebuchter Leistungen erfolgt grundsätzlich auf Rechnung (nach Leistungserbringung). Sollten sich bei vermittelten Leistungen Dritter nach erfolgter Buchung die Preise ändern, ist die Differenz vom Besteller zu tragen.

Wenn höhere Gewalt oder sonstige Umstände vorliegen, deren Beseitigung unmöglich ist, entfällt die Leistungs- und Zahlungspflicht.

### **§ 3 Änderungsmitteilungen**

Buchungsänderungen nach erfolgter Buchungsbestätigung sind grundsätzlich in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr (nicht am Wochenende oder an Feiertagen) vorzunehmen.

Außerdem behält sich die Tourismuszentrale vor, für Änderungen nach erfolgter Buchung entsprechende Aufwandsentschädigungen zu berechnen:

- Datumsänderungen 10,- €
- Programmänderungen 20,- €
- Änderungen der Gruppenstärke sind bis max. 3 Tage vor Reistermin kostenlos möglich

### **§ 4 Stornierungen**

Stornierungen gebuchter Leistungen werden zu folgenden Bedingungen durchgeführt:

- bis 3 Tage vor dem Termin kostenlos, später sind folgende Kosten zu zahlen:
- bis 2 Tage vor dem Termin 50 % des Produkt-/Paketpreises,
- bis 1 Tag vor dem Termin 75 % des Produkt-/Paketpreises und
- am Tag der Leistung 100 % des Produkt-/Paketpreises

### **§ 5 Sonstiges**

Muss der Gästeführer/Reiseleiter zum Veranstaltungsort an- bzw. abreisen, werden Fahrkosten berechnet, die sich nach dem Aufwand und der Art der Verkehrsmittel richten.

Ist der Soforteinsatz eines Gästeführers/Reiseleiters (innerhalb einer Stunde) gewünscht, wird hierfür ein Aufschlag von 5,50 € veranschlagt.

Bei Ausfall eines Gästeführers/Reiseleiters ist die Tourismuszentrale bemüht, kurzfristig Ersatz zu stellen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht daher nicht.

### **§ 6 Rechnungslegung**

Die Tourismuszentrale versendet alle Rechnungen per Mail.

### **§ 7 Preise**

Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023.

### **§ 8 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Stralsund vereinbart.

Stralsund, Stand Januar 2023  
Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Tourismuszentrale